

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0009/2008
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	08.01.2008
Verlegung der St 2238 - Umgehung Ammersricht hier: Kreuzungsvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland für die Einmündung der Umgehung Ammersricht in die B 299		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: H. Füger		
Beratungsfolge	17.01.2008	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	28.01.2008	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Kreuzungsvereinbarung S1/S12-4321.1-921/07 mit der Bundesrepublik Deutschland wird zugestimmt.

Sachstandsbericht:

Für die Verlegung der St 2238 - Umgehung Ammersricht wurde im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens eine Unterhalts- und Instandhaltungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern geschlossen. Diese Vereinbarung umfasst – wie in der damaligen Beschlussvorlage vom Januar 2005 erläutert – die den Freistaat Bayern betreffenden Straßenbereiche. Da die Einmündung in die B299 aber in die Zuständigkeit des Bundes fällt, sind die Unterhalts- und Erhaltungskosten für den Einmündungsbereich an die Bundesrepublik Deutschland zu entrichten.

Nach dem Planfeststellungsbeschluss der Regierung der Oberpfalz vom 28.04.2006 ist zwischen der Stadt Amberg und dem Bund eine Kreuzungsvereinbarung zur Regelung der Bau- und Unterhaltslast am neuen Knotenpunkt B299 – St2238 (Umgehung Ammersricht) abzuschließen. Die durch die neue Kreuzung hinzukommenden Mehrkosten für die Straßenerhaltung und -unterhaltung sind nach dem Fernstraßengesetz § 13, Abs.3 vom Straßenbaulastträger der neu hinzukommenden Straße abzulösen. Die Ablöse wird kapitalisiert und ist als Einmalzahlung zu leisten. Der genaue Ablösebetrag wird nach Vorliegen des Verwendungsnachweises ermittelt. Nach einer vorläufigen Berechnung des Staatlichen Bauamtes ist von einem Betrag in Höhe von ca. 100.200 € auszugehen. Die Bundesrepublik Deutschland übernimmt im Gegenzug die Einmündung in ihre Bau- und Unterhaltslast. Die Ablösekosten sind Unterhaltskosten und somit nicht zuwendungsfähig.

Als Besonderheit ist im vorliegenden Vertragsentwurf unter § 8 Nr.2 vorgesehen, dass die Lichtsignalanlage auf Dauer in der Bau- und Unterhaltslast der Stadt Amberg verbleibt. Da für die Lichtsignalanlage allein weitere 80.000 bis 100.000 € an Ablöse veranschlagt wurden und die Wartung im Zusammenhang mit der Wartung der stadteigenen Anlagen sehr wirtschaftlich erfolgen kann, ist dies die für die Stadt Amberg günstigere Lösung.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:

1. Kreuzungsvereinbarung S1/S12-4321.1-921/07
2. Vorläufige Ablöseberechnung
3. Lageplan 1:500